



Herrn
Dr. Peter Ramsauer, MdB
Vorsitzender der CSU-Landesgruppe
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, den 23. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Dr. Ramsauer,

zum derzeitigen Gesetzgebungsverfahren für einen „Feuerwehr-Führerschein“ wende ich mich an Sie persönlich mit der dringenden Bitte, noch in dieser Legislaturperiode eine praktikable Lösung herbeizuführen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind vor dem Hintergrund verschärfter Abgasvorschriften und Vorrichtungen zum Unfallschutz die auf dem Markt verfügbaren Fahrgestelle schwerer geworden, sodass die Fahrzeug- und Aufbauhersteller in absehbarer Zukunft keine relevanten Feuerwehr-Fahrzeuge mehr unter 3,5 to. zGm anbieten können. Seit dem Inkrafttreten am 1. Januar 1999 erlaubt die Fahrerlaubnis der Klasse B nur noch das Führen von Fahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 to. Damit entfällt die nach altem Recht gegebene Möglichkeit der Feuerwehrangehörigen, Feuerwehrfahrzeuge bis 7,5 to. zGM zu führen.

Diese Entwicklung wird zu einem sich zuspitzenden Problem für die Feuerwehren, da der Mehraufwand insbesondere die Existenz kleinerer Feuerwehren gefährdet.

Herr Minister Tiefensee hat anlässlich unseres 4. Berliner Abend am 4. März 2009 betont, dass in Deutschland deshalb ein Feuerwehr-Führerschein mit speziellen Prüfungsbedingungen geschaffen werden soll. Er hat zum „Runden Tisch“ eingeladen, damit im Interesse der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Mitglieder der ca.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

23.000 Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 to berechtigt sind.

Gegenüber dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung haben wir unsere Position wie folgt dargelegt:

1. Die Europäische Führerschein-Richtlinie muss die Feuerwehren als Bestandteil des Katastrophenschutzes anerkennen und damit den Weg für eine nationale Ausnahmeregelung freimachen.
2. Feuerwehrangehörige, die 2 Jahre im Besitz der Fahrerlaubnisklasse B sind, müssen die Berechtigung erhalten, Feuerwehrfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 4,75 to. zu führen. Dies soll auf der Basis einer ohne weitere Ausbildung und Prüfung zu erteilenden Fahrberechtigung möglich sein.
3. Darüber hinaus muss eine praktikable und mit dem geringstmöglichen Aufwand verwirklichtbare Lösung für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 to geschaffen werden.

Dazu soll die Fahrerlaubnisverordnung so verändert werden, dass die theoretische Ausbildung und Prüfung entfallen kann und der Aufwand für die Ausbildung und Prüfung auf ein unabdingbares Mindestmaß an praktischer Ausbildung reduziert wird. Die EU-konforme Fahrerlaubnisprüfung stellt dann sicher, dass optional nach zwei Jahren eine prüfungsfreie Umschreibung in eine zivile Fahrerlaubnis möglich ist.

Wir sehen dies im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren (IMK).

Deshalb halte ich eine kurzfristige Entscheidung noch in dieser Wahlperiode für dringend geboten. Die bisher geführte Diskussion lässt jedoch Zweifel aufkommen, ob es eine praktikable Lösung noch in dieser Legislaturperiode geben wird.



Der Deutsche Feuerwehrverband hat Verständnis für Sicherheitserwägungen. Die jüngste Entwicklung könnte allerdings zu einer akuten Gefahr für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren werden, die nur über ein Tragkraftspritzenfahrzeug verfügen und die den abwehrenden Brandschutz im ländlichen Raum aufrechterhalten. Mit der neuen Generation dieser Fahrzeuge ist dies unter den gegebenen Umständen nicht mehr darstellbar.

Den Feuerwehren wäre weder eine Verschiebung in die nächste Legislaturperiode vermittelbar, noch eine Lösung, die nicht zu einer wirklichen Entlastung führt oder bei der nicht tragbare Verpflichtungen auf das Ehrenamt übertragen würden.

Sehr geehrter Herr Dr. Ramsauer,

wir bitten Sie sehr herzlich sich unter diesen Gesichtspunkten noch einmal persönlich für ein flächendeckendes System schneller Hilfe zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Kröger
Präsident
Deutscher Feuerwehrverband

Alfons Weinzierl
Vorsitzender
Landesfeuerwehrverband Bayern